



Spitex TEZANA GmbH

Schaffhauserstrasse 466, 8052 Zürich, Tel. 043 288 94 16, Mobil 079 544 85 04, info@tezana.ch, www.tezana.ch

Tarifordnung für die Spitex-Dienste

Spitex Kanton Zürich

Tarife ab 01.01.2014

Pflegerische Leistungen

Die **Tarife für die Langzeitpflege** lauten gemäss Art. 7a KLV **ab 1.1.2014** wie folgt:

Abklärung und Beratung	CHF 79.80 / Std.
Untersuchung und Behandlung	CHF 65.40 / Std.
Grundpflege	CHF 54.60 / Std

Es gilt der **5 Min. Abrechnungstakt** (mind. 10 Min. pro Einsatz, angebrochene Einheiten werden aufgerundet) sowie der **tiers payant** (Rechnungsstellung der KLV-Leistungen an Krankenversicherer).

Patientenbeteiligung

Gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich müssen sich die Klientinnen und Klienten mit Fr. 8.00 pro Tag beteiligen.

Hauswirtschaftliche Leistungen



Spitex TEZANA GmbH

Schaffhauserstrasse 466, 8052 Zürich, Tel. 043 288 94 16, Mobil 079 544 85 04, info@tezana.ch, www.tezana.ch

Die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) bezahlt keine Beiträge an die hauswirtschaftlichen Spitex-Dienstleistungen. Manche Krankenversicherung offerieren Zusatzversicherungen, mit denen ein Teil der Kosten für die hauswirtschaftlichen Spitex-Leistungen vergütet werden.

(Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen fallen nicht unter die obligatorische Krankenversicherung)

Bedarfsabklärung	CHF 65.00 / Stunde
Leichte Hausarbeiten und Betreuung – Grundtarif	CHF 48.00 / Stunde
Zulagen am Wochenende und Feiertage	CHF 9.00 / Stunde
Fahrtspesen	CHF 1.00 / km

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde. Im Folgenden wird die Zeit in 5-Minuten Schritten erfasst.

Frischmahlzeiten

Lieferung an 365 Tagen im Jahr. CHF 16.00 pro Mahlzeit inkl. Lieferung

Kostenübernahme

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenkassen-Leistungsverordnung (KLV) von den Krankenkassen übernommen, vorausgesetzt ein ärztlicher Auftrag liegt vor. Pflegematerialien werden teilweise durch die Krankenkassen vergütet.

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen und Mahlzeiten müssen von den Kundinnen und Kunden selber getragen werden, ausser es wurde eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen. In diesem Fall kommen Krankenkassen ganz oder teilweise für die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen auf.

Spitex Kanton Zug

Tarife ab 01.01.2014



Spitex TEZANA GmbH

Schaffhauserstrasse 466, 8052 Zürich, Tel. 043 288 94 16, Mobil 079 544 85 04, info@tezana.ch, www.tezana.ch

Pflegerische Leistungen

Spitex Kanton Zug verrechnet die aufgewendete Zeit in 5-Minuten-Einheiten (Mindestdauer = 10 Minuten). Angebrochene Einheiten werden aufgerundet.

Langzeitpflege

Abklärung und Beratung CHF 79.80/Std.

Behandlungspflege CHF 65.40/Std.

Grundpflege CHF 54.60/Std.

Patientenbeteiligung: Der Kundin/dem Kunden wird 10 % des kassenpflichtigen Betrages für Leistungen der Langzeitpflege als Patientenbeteiligung, jedoch höchstens CHF 15.95/Tag, belastet.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen CHF 30.00/Std.

(Verrechnung in 10-Minuten-Einheiten)

Frischmahlzeiten

Lieferung an 365 Tagen im Jahr. CHF 16.00 pro Mahlzeit inkl. Lieferung

Kostenübernahme

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenkassen-Leistungsverordnung (KLV) von den Krankenkassen übernommen, vorausgesetzt ein ärztlicher Auftrag liegt vor.

Pflegematerialien werden teilweise durch die Krankenkassen vergütet.

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen und Mahlzeiten müssen von den Kundinnen und Kunden selber getragen werden, ausser es wurde eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen. In diesem Fall kommen Krankenkassen ganz oder teilweise für die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen auf.



Spitex TEZANA GmbH

Schaffhauserstrasse 466, 8052 Zürich, Tel. 043 288 94 16, Mobil 079 544 85 04, info@tezana.ch, www.tezana.ch

Finanzierungshilfen

Für Menschen, die Spitex benötigen und Probleme bei deren Finanzierung haben, bieten sich folgende Finanzierungshilfen an.

Ausgleichskasse

Bei Personen, die Ergänzungsleistungen erhalten, übernimmt die AHV einen Teil der ungedeckten Spitex-Kosten. Für pflegerische Leistungen sind dies Selbstbehalt, Franchise und Patientenbeteiligung. Für hauswirtschaftliche Leistungen übernimmt die AHV den gesamten Betrag. Nähere Informationen: Ausgleichskasse Zug (Tel. 041 560 47 00).

Sozialdienste

Folgende Stellen helfen in Fragen der Finanzierung weiter:

- Sozialdienst der Wohngemeinde
- Sozialberatung der Pro Senectute (Tel. 041 727 50 50, für AHV-BezügerInnen)
- Beratungsstelle der Pro Infirmis (Tel. 041 725 23 23, für IV-BezügerInnen)